



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2008 0360
Datum:	04.06.2008
Fachbereich/Abteilung:	3.2/66.1
Sachbearbeiter(in):	Julia Krause
Aktenzeichen:	643-00

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Abrechnung von straßenbaulichen Maßnahmen - Aufwandsspaltung (Teileinrichtung) / Abschnittsbildung

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	19.06.2008					
Verwaltungsausschuss	23.06.2008					
Rat	10.07.2008					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Haushaltsstelle	VwH	VmH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen / Verwaltungsausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag zu 2. der Vorlage an.
2. Der Rat beschließt, den Aufwand für die selbständig nutzbaren Teileinrichtungen / Abschnitte für die Beleuchtung bei den in der Vorlage genannten Straßen gesondert zu ermitteln.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Ab Juni 2008 werden in vielen Bereichen des Stadtgebietes Burgdorf die Beleuchtungseinrichtungen anhand des Erneuerungskonzeptes Beleuchtung erneuert. Für die Erneuerung der Beleuchtung werden Straßenausbaubeiträge erhoben.

Die sachliche Beitragspflicht, die die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auslöst, entsteht jedoch erst, wenn die gesamte Straße auf ganzer Länge und mit allen Teileinrichtungen hergestellt bzw. ausgebaut ist.

Nach § 1 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Burgdorf vom 11.10.2007 kann hiervon abweichend der Aufwand für bestimmte Teile einer Straße (Aufwandsspaltung) oder für selbständig nutzbare Abschnitte (Abschnittsbildung) ermittelt werden. Hierfür ist nach ständiger Rechtsprechung ein Ratsbeschluss erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, in den nachstehend genannten Fällen die Aufwandsspaltung bzw. Abschnittsbildung zu beschließen, damit die Baumaßnahmen zeitnah abgerechnet werden können.

Anlage	Teileinrichtung	Abschnitt
Am Gümmekekanal (Bereich Schillerstraße bis zum Wendehammer)	Beleuchtung	
An der Bleiche	Beleuchtung	
Birkhuhnweg	Beleuchtung	
Blumenweg	Beleuchtung	
Damngartenfeld	Beleuchtung	Drei Eichen bis Niedersachsenring
Damngartenfeld – Am Kahlen Lehn – Damngartenstraße	Beleuchtung	Niedersachsenring bis Geibelstraße
Elchweg	Beleuchtung	
Erlenweg	Beleuchtung	
Goethestraße	Beleuchtung	
Heßeler Damm	Beleuchtung	
Heßeler Kirchweg (im Bereich Heßeler Damm bis zur Hochbrücke)	Beleuchtung	
Heßeler Kirchweg (Lehrter Straße bis zum Wendehammer / entlang der Hochbrücke)	Beleuchtung	
Verbindungsweg Heßeler Damm / An der Mösch	Beleuchtung	

Louisenstraße	Beleuchtung	
Mühlenstraße	Beleuchtung	
Paradiesweg	Beleuchtung	
Rübezahlweg	Beleuchtung	
Schillerstraße – Am Gümme kanal – Eseringer Straße – Drei Eichen	Beleuchtung	
Schlossstraße	Beleuchtung	Mühlenstraße bis Poststraße
Schützenweg	Beleuchtung	Schlossstraße – Richtung Aue
Tennisweg	Beleuchtung	
Wächterstieg	Beleuchtung	
Welfenweg	Beleuchtung	
Verbindungsweg Paradiesweg – Welfenweg	Beleuchtung	

Die Vorlage bezieht sich auf die Monate Juni/Juli 2008. Die Gesamtkosten der Maßnahmen für diese beiden Monate betragen ca. 74.700 €. Die Einnahmen über Straßenausbaubeiträge belaufen sich auf insgesamt ca. 54.000 €

Es fallen für die Stadt Burgdorf für die Erneuerungsmaßnahmen keine zusätzlichen Ausgaben an. Die Maßnahmen gemäß Erneuerungskonzept werden über die laufende Unterhaltungspauschale, die monatlich an die BS|Energy gezahlt wird, gedeckt.

Für die Beleuchtungseinrichtungen der weiteren Straßen, die gemäß Erneuerungskonzept erneuert werden, wird je nach Arbeitsfortschritt der Aufwandsspaltungsbeschluss gesondert eingeholt.